

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Formale Voraussetzungen

1. Vorlage der Jahresabschlüsse Werkausschuss/Stadtrat

Abschluss	Werkausschuss	Stadtrat
2015	15.09.2016	06.10.2016

2. Jahresabschlussprüfungen (Bayer. Kommunalen Prüfungsverband)

Abschluss	WP-Prüfung
2015	27.06. bis 07.07.2016 sowie 21.07.2016

3. Unvermutete Kassenprüfung am 26.10.2015
4. Örtliche Rechnungsprüfung am 08.12.2017



Formale Voraussetzungen für die Feststellung sind gegeben

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagennachweis, Erfolgsübersicht



Abschlusszahlen	2015
Bilanz	
Bilanzsumme 31.12.2015	34.445.061,65 €
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn 2015	888.131,42 €
Anlagennachweis	
Anschaffungswerte	68.188.527,61 €
Abschreibungen	48.844.793,30 €
Buchrestwerte	23.567.914,71 €

Erfolgsübersicht 2015 siehe Anlage in der Sitzungsvorlage vom 02.01.2018

Beschlussvorschlag

Durch den Stadtrat werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Jahresabschluss einschließlich Anlagennachweis mit den dargestellten Werten sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015, wie in der Sitzungsvorlage vom 02.01.2018 aufgezeigt, festgestellt.

Verwendung des Jahresergebnisses 2015

	2015	
Eigenbetrieb	+ 550.437,12 €	
Abwasserbeseitigung	+ 337.694,30 €	
Gesamt	+ 888.131,42 €	

 Einstellung des Gewinns in die Rücklagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt für das Wirtschaftsjahr 2015 folgende Ergebnisverwendung:

Der Gewinn des Eigenbetriebs in Höhe von 550.437,12 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Gewinn der Abwasserbeseitigung in Höhe von 337.694,30 € wird in die Rücklagen eingestellt.

Zuführung der Kapitalverstärkung ÖPNV, INSELBAD zur Versorgungs-GmbH

Wirtschaftsjahr 2015

Stadtratsbeschluss vom 26.09.2013 – Betrauung des Eigenbetriebs mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Betrauung) sowie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Betrauung)



Folge: Kapitalverstärkung fließt zunächst dem Eigenbetrieb zu

Kapitalverstärkung	2015
ÖPNV	337.500,00 €
INSELBAD	59.350,00 €
Gesamt	396.850,00 €

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH im Rahmen des zwischen der Stadt Eichstätt und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags eine Kapitalverstärkung für den ÖPNV in Höhe von 337.500 € und für das INSELBAD in Höhe in Höhe von 59.350 € zuzuführen ist.

Entwicklung der Rücklagen

Angaben in Euro

	31.12.2016	Zugang	Abgang	31.12.2017
Eigenbetrieb	10.374.727,69	550.437,12	0,00	10.925.164,81
Kapitalverstärkung	0,00	392.500,00	396.850,00	- 4.350,00
Abwasser	2.242.703,19	337.694,30	0,00	2.580.397,49
Gesamt	12.617.430,88	1.280.631,42	396.850,00	13.501.212,30

Kapitalverstärkung 2015

Kapitalverstärkung 2017

Zuschuss INSELBAD um 4.350 € auf
55.000 € gekürzt

Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag, Konzessionsabgabe

Wirtschaftsjahr	2015
Verwaltungskostenbeitrag	48.650,00 €
Erwirtschaftete KA	538.797,63 €
Bezahlte Abschläge	590.150,00 €
Rückforderung	2.702,37€

Information

Aus den Zahlungen der Stadtwerke an die Stadt für den Verwaltungskostenbeitrag und die Konzessionsabgabe ist eine Rückforderung in Höhe von 2.702,37 € an die Stadt zu richten.

Weitere Vorgehensweise nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV

Schritte	Maßnahmen
A	der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
B	der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
C	die beschlossene Ergebnisverwendung
	sind ortsüblich (Amtsblatt) bekannt zu geben
D	der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 7 Tagen öffentlich auszulegen
	in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen


Stadtrat 25.01.2018

SW  EICHSTÄTT

Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015

Formale Voraussetzungen

Jahresabschluss	Jahresabschluss- prüfung	Örtliche Rechnungs- prüfung
2015	27.06. bis 07.07.2016 sowie 21.07.2016	08.12.2017



Formale Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Werkleitung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

Stadtrat 25.01.2018

SW  EICHSTÄTT